

## **ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN**

### **1. Geltungsbereich**

Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten, besondere schriftliche Vereinbarungen ausgenommen, für alle unsere Warenlieferungen und Arbeiten. Anders lautende Einkaufsbedingungen unserer Auftraggeber haben nur Gültigkeit, wenn diese von uns schriftlich bestätigt sind.

### **2. Angebote und Bestellungen**

Angebote erfolgen grundsätzlich freibleibend. Mündliche und schriftlich erteilte Aufträge haben Gültigkeit, auch wenn sie weder vom Käufer, noch vom Verkäufer schriftlich bestätigt werden. Der Verkäufer behält sich vor, eine Bestellung anzunehmen oder abzulehnen. Aufträge können vom Käufer nur dann noch widerrufen oder geändert werden, wenn dies aufgrund des Standes der Vorarbeiten noch machbar ist. Angelaufene Kosten bei Widerruf und Mehrkosten bei Änderungen gehen zu Lasten des Käufers.

### **3. Preise**

Unsere Preise verstehen sich in Schweizer Franken, exklusive MwSt. Bei Materialpreiserhöhungen und Lohnsteigerung, die zwischen Angebotsabgabe und Auftragserteilung auftreten, behält sich der Verkäufer eine Preisänderung vor.

### **4. Zahlungskonditionen**

30 Tage rein netto. Abzüge für vorzeitige Zahlung und Extraskonti werden nicht anerkannt. Bei verspäteter Bezahlung werden ab Fälligkeit der Zahlung, die üblichen Verzugszinsen berechnet. Die Zurückhaltung von Zahlungen, wegen irgendwelchen Gegenansprüchen des Bestellers, sind ausgeschlossen.

### **5. Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt bis zu ihrer vollen Bezahlung Eigentum des Verkäufers.

### **6. Versand/Frachtkosten**

Der Versand der Ware erfolgt stets auf Gefahr des Käufers, auch bei franko-Lieferung. Nach Möglichkeit wird dem Wunsch des Kunden nach einer bestimmten Beförderung entsprochen. Entschädigungsansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen. Auch im Falle verspäteter Lieferung ist der Käufer verpflichtet, die Ware anzunehmen, sofern er nicht vorgängig eine angemessene Nachlieferfrist angesetzt und nach deren Ablauf auf die Lieferung verzichtet hat. Die Frachtkosten werden auf der Rechnung separat aufgeführt, sofern die Ware nicht abgeholt wird.

### **7. Mängelrüge**

Allfällige Beanstandungen der Ware sind innert 4 Tagen nach deren Empfang, schriftlich dem Verkäufer zur Kenntnis zu bringen. Bei begründeter Mängelrüge wird nach Wahl des Verkäufers gegen Rückgabe der beanstandeten Ware entweder kostenfrei Ersatz geliefert oder der fakturierte Preis gutgeschrieben. Weitergehende Entschädigungsforderungen sind ausgeschlossen.

### **8. Warenrücknahme**

Extraanfertigungen werden nicht zurückgenommen. Lagerartikel nimmt der Verkäufer nur in absolut neuwertigem Zustand zurück. Die Rücknahme kann unter allen Umständen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verkäufers erfolgen. Die Gutschrift für zurückgenommene Ware beträgt höchstens 80 % des Nettoverkaufspreises.

### **9. Garantie**

Unter Voraussetzung fachgerechter Montage wird die Garantie für die Dauer von 2 Jahren ab Tag der Lieferung geleistet. Ausser den Ersatzlieferungen werden keine weiteren Verpflichtungen übernommen.

### **10. Besondere Bestimmungen**

Rohmaterialmangel, Betriebsstörungen und Fälle höherer Gewalt entbinden den Verkäufer für die Dauer solcher Behinderungen und deren Folgen von den eingegangenen Lieferverpflichtungen, ohne dass dem betreffenden Abnehmen ein Schadenersatz zusteht.

### **11. Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist das Domizil der A.+C. Gantenbein AG.